

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1905****(zu Drs. 21/1863)****4. August 2026****Mitteilung des Senats****Häusliche Gewalt und Frauenhäuser im Land Bremen – Datenlage,
Schutzkapazitäten, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Tatkontexte****Große Anfrage****der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 23. Juni 2026
und Mitteilung des Senats vom 4. August 2026****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Die Bundeslagebilder des Bundeskriminalamts zur häuslichen Gewalt weisen für das Jahr 2024 erneut auf ein hohes Ausmaß häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt hin. Nach Angaben des Bundeskriminalamts wurden bundesweit 265.942 Opfer häuslicher Gewalt registriert; davon entfielen 171.069 Opfer auf Partnerschaftsgewalt.

Zugleich wurde bei der Vorstellung der Bundeslagebilder darauf hingewiesen, dass Gewalt im sozialen Nahraum weiterhin ein massives Problem darstellt und dass bei partnerschaftlicher Gewalt sowohl unter den Tatverdächtigen als auch unter den Opfern ein erheblicher Anteil keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Diese kriminalstatistischen Befunde sind sorgfältig einzuordnen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet nur das Hellfeld ab und lässt keine einfachen Rückschlüsse auf Kausalitäten oder individuelle Tatmotive zu. Staatsangehörigkeit ist zudem nicht gleichbedeutend mit Herkunft oder sozialer Lage. Gleichwohl können differenzierte Daten zu Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Sprachbedarf und Tatkontexten wichtige Hinweise für Prävention, Opferschutz und die Weiterentwicklung des Hilfesystems liefern.

Frauenhäuser übernehmen im Hilfesystem eine zentrale Schutz- und Stabilisierungsfunktion. Sie sind zugleich ein wichtiger Indikator für schwere oder eskalierte Gewaltlagen. Für das Land Bremen stellen sich Fragen nach Aufnahmen, Nichtaufnahmen, Belegung, Aufenthaltsdauer, Wohnungsabgängen sowie der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendämtern, Ausländerbehörden und weiteren Stellen.

Der Senat hat im Jahr 2025 ausgeführt, dass Frauenhäuser seit dem zweiten Quartal 2025 auf zertifizierte Video- und Audio-Dolmetschdienste zurückgreifen können, die vom Senat finanziert werden. Zudem wurde auf ein seit Anfang 2025 laufendes Verfahren der systematischen gebündelten Übermittlung von Wohnungsbedarfen aus Frauenhäusern an die Zentrale Fachstelle Wohnen hingewiesen.

Nach dem Gewalthilfegesetz sind die Länder verpflichtet, eine Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung einschließlich Finanzierungskonzept für die Gewalthilfestrukturen zu erstellen. Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt tritt am 1. Januar 2032 in Kraft.

Vorbemerkung des Senats

Für die Beantwortung der Fragen 22-28 wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen zurückgegriffen. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d. h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der Polizeilichen Kriminalstatistik in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Die Auswertung zu häuslicher Gewalt orientiert sich an der bundeseinheitlichen Definition von häuslicher Gewalt und basiert auf den Selektionsparametern für Partnerschaftsgewalt und auf der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung für innerfamiliäre Gewalt (betrifft Frage 27), die in den Bundeslagebildern Häusliche Gewalt 2022 bis 2024 vom Bundeskriminalamt verwendet wurden.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten werden im Land Bremen zu Aufnahmen, Aufnahmeersuchen, Nichtaufnahmen, Belegung, Aufenthaltsdauer, Abgängen, Rückkehrfällen, Sprachbedarf, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Tatkontexten in Frauenhäusern standardisiert erhoben?

Derzeit werden von den Frauenhäusern im Land Bremen Daten nicht einheitlich standardisiert erhoben. Dennoch erfolgt eine strukturierte Datenerfassung in den einzelnen Frauenhäusern in der Regel zu folgenden Daten: Aufnahmedatum, bisherige Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beziehung zum/zur Täter:in, Gewaltform, Auszugsdatum. Die Einrichtungen erfassen zudem die Belegungsquoten und Aufenthaltsdauern. Alle weiteren Daten wie Sprachbedarf, Aufenthaltsstatus oder Grund des Auszugs werden nur erhoben, sofern diese im Beratungsprozess relevant werden.

2. Welche der in dieser Anfrage erbetenen Angaben werden bislang nicht oder nicht auswertbar erhoben, und aus welchen Gründen erfolgt dies jeweils nicht?

Die folgenden Daten werden bisher nicht bzw. nicht statistisch auswertbar erhoben: Aufnahmeersuchen, Nichtaufnahmen, Sprachbedarf, Aufenthaltsstatus und Rückkehrfälle. Für die Arbeit in den Frauenhäusern gilt das Gebot der Datensparsamkeit gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Daten wie der Sprachbedarf oder Aufenthaltsstatus

werden daher nicht strukturiert erhoben, da sie nur bei einem individuellen Beratungsbedarf relevant sind.

3. Wie viele schutzsuchende Frauen wurden in den Frauenhäusern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2021 bis 2025 aufgenommen? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Die Zahl der aufgenommenen Frauen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stadtgemeinde Bremerhaven	Stadtgemeinde Bremen
2021	52	145
2022	42	90
2023	52	128
2024	31	143
2025	26	108 *

Tabelle 1: Zahl der aufgenommenen Frauen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2021-2025

* Die Daten liegen aktuell nur für zwei von drei Frauenhäusern vor.

4. Wie viele mitaufgenommene Kinder wurden in den Jahren 2021 bis 2025 in den Frauenhäusern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven registriert? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Die Zahl der aufgenommenen Kinder wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stadtgemeinde Bremerhaven	Stadtgemeinde Bremen
2021	83	209
2022	50	129
2023	46	145
2024	39	187
2025	40	131 **

Tabelle 2: Zahl der aufgenommenen Kinder in der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2021-2025

** Die Daten liegen aktuell nur für zwei von drei Frauenhäusern vor.

5. Wie viele Aufnahmeersuchen gingen in den Jahren 2024 und 2025 bei den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven ein? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Die Zahl der Aufnahmeersuchen wird nicht erhoben.

6. In wie vielen Fällen konnten Aufnahmeersuchen in den Jahren 2024 und 2025 nicht bedient werden? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Welche Gründe wurden in den Jahren 2024 und 2025 für Nichtaufnahmen dokumentiert? Bitte nach Grund, Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Hierzu liegen keine Daten vor.

8. Wie viele schutzsuchende Frauen wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Frauenhäuser oder Schutzangebote anderer Bundesländer vermittelt? Bitte nach Jahr, Stadtgemeinde und, soweit bekannt, Zielland darstellen.

Hierzu liegen keine Daten vor.

9. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2024 und 2025 eine erneute Aufnahme derselben Person in ein Frauenhaus innerhalb von zwölf Monaten nach Auszug? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies anonymisiert und statistisch auswertbar ist.

Hierzu liegen keine Daten vor.

10. Welche Staatsangehörigkeiten hatten die in Frauenhäusern aufgenommenen Frauen in den Jahren 2023 bis 2025? Bitte nach Jahr, Stadtgemeinde sowie deutscher, EU- und Drittstaatsangehörigkeit differenzieren, soweit dies anonymisiert und statistisch auswertbar ist.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Staatsangehörigkeit der in den Frauenhäusern aufgenommen Frauen in den Jahren 2023-2025 aufgeführt:

	Stadtgemeinde Bremerhaven			Stadtgemeinde Bremen		
	deutsch	EU	Drittstaat	deutsch	EU	Drittstaat
2023	17	3	35	34	6	88
2024 *	11	2	18	25	5	70
2025 **	10	4	12	26	7	75

Tabelle 3: Staatsangehörigkeiten der aufgenommenen Frauen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2023-2025

* Die Daten für die Stadtgemeinde Bremen liegen aktuell nur für zwei von drei Frauenhäuser vor. Daher ergibt sich eine Differenz zur Gesamtzahl der aufgenommenen Frauen in Tabelle 1

** Die Daten für die Stadtgemeinde Bremen liegen aktuell nur für zwei von drei Frauenhäuser vor.

11. Wie hoch war in den Jahren 2023 bis 2025 der Anteil der aufgenommenen Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Der Anteil der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, soweit die entsprechenden Daten zu Frage 10 vorliegen.

	Stadtgemeinde Bremerhaven	Stadtgemeinde Bremen
2023	69 %	73 %
2024	65 %	75 %
2025	46 %	77 %

Tabelle 4: Anteil der aufgenommenen Frauen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Jahren 2023-2025

12. Wie viele der aufgenommenen Frauen hatten in den Jahren 2024 und 2025 im Zeitpunkt der Aufnahme einen befristeten Aufenthaltstitel, eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder befanden sich im Asylverfahren? Bitte nach Statusgruppe, Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies anonymisiert und statistisch auswertbar ist.

Hierzu liegen keine statistisch auswertbaren Daten vor.

13. In wie vielen Fällen war in den Jahren 2024 und 2025 die aufenthaltsrechtliche Situation unmittelbar oder mittelbar vom Ehe- oder Partnerstatus abhängig? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies anonymisiert und statistisch auswertbar ist.

Hierzu liegen keine Daten vor.

14. In wie vielen Fällen wurden Frauenhäuser in den Jahren 2024 und 2025 wegen aufenthaltsrechtlicher Risiken zusätzlich tätig oder vermittelten rechtliche Beratung? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies erfasst wird.

Hierzu liegen keine Daten vor.

15. Welche Sprachen wurden in den Jahren 2024 und 2025 bei Erstkontakt, Beratung oder Aufnahme am häufigsten benötigt? Bitte die zehn häufigsten Sprachen nach Stadtgemeinde und Jahr darstellen.

Hierzu liegen keine Daten vor.

16. In welchem Umfang wurden die seit 2025 finanzierten Video- und Audio-Dolmetschdienste durch Frauenhäuser genutzt? Bitte nach Anzahl der Einsätze, Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Der Video- und Audiodolmetschdienst wurde in 2025 durch die Frauenhäuser nicht genutzt, da zunächst die technischen Voraussetzungen eingerichtet werden mussten. Dies ist nun erfolgt, sodass der Video- und Audiodolmetschdienst verstärkt genutzt werden kann.

17. In wie vielen Aufnahmen der Jahre 2024 und 2025 war der dokumentierte Anlass primär Partnerschaftsgewalt, und in wie vielen Fällen innerfamiliäre Gewalt? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

In 2024 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 122 Frauen im Kontext von Partnerschaftsgewalt und 20 Frauen im Kontext von innerfamiliärer Gewalt aufgenommen. Für 2025 liegen die Daten noch nicht vollständig vor.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen hierzu keine Daten vor.

18. In wie vielen Fällen lag in den Jahren 2024 und 2025 eine aktuelle Trennung oder Trennungsabsicht als Eskalationsauslöser vor? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies erfasst wird.

Hierzu liegen keine Daten vor.

19. In wie vielen Fällen bestand in den Jahren 2024 und 2025 im Vorfeld der Aufnahme eine dokumentierte Hochrisikoeinstufung? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies erfasst wird.

Hierzu liegen keine Daten vor.

20. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2024 und 2025 die Aufnahme in ein Frauenhaus innerhalb von 72 Stunden nach einem Polizeieinsatz? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Hierzu liegen keine Daten vor.

21. In wie vielen Fällen bestanden in den Jahren 2024 und 2025 bereits vor Aufnahme gerichtliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz, und in wie vielen Fällen wurden solche erst nach Aufnahme beantragt? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Hierzu liegen keine Daten vor.

22. Wie viele Tatverdächtige wurden in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2021 bis 2025 im Bereich Partnerschaftsgewalt polizeilich erfasst? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Für das Land Bremen wurden im Betrachtungszeitraum für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen 1.468 Tatverdächtige (TV) (2022) und 1.941 TV (2025) für Partnerschaftsgewalt erfasst. Die jeweiligen Tatverdächtigen-Zahlen nach Jahren für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden in Tabelle 5 dargestellt.

Tatortgemeinde	2021	2022	2023	2024	2025
Land Bremen *	1.649	1.468	1.873	1.842	1.941
Stadt Bremen	1.346	1.085	1.420	1.354	1.486
Bremerhaven	304	380	452	486	453

Tabelle 5: Anzahl der erfassten TV für Partnerschaftsgewalt, Land Bremen

* Die Summe der erfassten Fälle/TV-Zahlen für die Stadt Bremen und Bremerhaven entspricht nicht immer der Anzahl der registrierten Fälle/ TV-Zahlen für das Land Bremen. Einzelnen Straftaten konnte keine konkrete Tatortadresse zugeordnet werden, weshalb diese für das Land, jedoch nicht für die Stadt Bremen oder Bremerhaven in der PKS erfasst wurden. Wurde ein TV für einen Fall von Partnerschaftsgewalt mit Tatortadresse in der Stadt Bremen und im gleichen Berichtsjahr für eine weitere entsprechende Straftat mit Tatortadresse in Bremerhaven registriert, wird er für die jeweilige Tatortgemeinde einzeln erfasst. Für die Tatortgemeinde Land Bremen hingegen wird diese tatverdächtige Person nur einmal registriert. Dies kann dazu führen, dass die Summe der erfassten TV-Zahlen für die Stadt Bremen und Bremerhaven ebenfalls nicht der Anzahl der registrierten TV-Zahlen für das Land Bremen entspricht. Diese Erläuterung gilt ebenfalls für die Tabellen 8, 9 und 11.

23. Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2023 bis 2025? Bitte nach Jahr, Stadtgemeinde sowie deutscher, EU- und Drittstaatsangehörigkeit differenzieren.

Alle nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen für Partnerschaftsgewalt, die im Laufe des jeweiligen PKS-Berichtsjahres als Tatverdächtige erfasst wurden, sind alphabetisch nach dreistelligem NATO-Ländercode sortiert in Tabelle 6 dargestellt. Wurde ein Tatverdächtiger mehrmals wegen Partnerschaftsgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst und hat sich im Laufe des Berichtjahres seine/ihre nichtdeutsche Staatsangehörigkeit geändert, wurden in Tabelle 2 alle für diese Tatverdächtigen erfassten Staatsangehörigkeiten aufgezählt.

Für einzelne TV konnte in den Jahren 2023, 2024 und 2025 keine Staatsangehörigkeit ermittelt werden.

Tatort-gemeinde	2023	2024	2025
Land Bremen	AFG, ALB, ARM, AUT, AZE, BEN, BGR, BIH, BLR, BRA, CIV, CMR, COL, DOM, DZA, EGY, ERI, ESP, ETH, GBR, GEO, GHA, GIN, GMB, GNB, GRC, HRV, HUN, IDN, IND, IRN, IRQ,	AFG, AGO, ALB, ARM, AZE, BEL, BFA, BGD, BGR, BIH, BLR, BRA, CAN, CIV, CMR, CUB, DOM, DZA, EGY, ESP, GAB, GEO, GHA, GIN, GMB, GNB, GRC, HND, HRV, HUN, IND, IRL, IRN, IRQ,	AFG, ALB, AUT, AZE, BGD, BGR, BHR, BIH, BLR, BOL, BRA, CHE, CHN, CMR, COG, COL, DNK, DOM, DZA, EGY, ERI, ESP, ETH, GBR, GEO, GHA, GIN, GMB, GNB, GRC, GTM,

	ITA, JOR, KAZ, KEN, Kosovo, LBN, LKA, LTU, LVA, MAR, MDA, MKD, MNE, NGA, NLD, PAK, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SEN, SLE, SOM, SRB, SYR, THA, TUN, TUR, UKR, USA, UZB, VNM	ITA, JOR, KAZ, KEN, KGZ, Kosovo, LBN, LBR, LKA, LTU, LVA, MAR, MDA, MKD, MNE, MOZ, NAM, NER, NGA, NLD, NOR, PAK, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SEN, SLE, SOM, SRB, SVN, SWE, SYR, TKM, TUN, TUR, UGA, UKR, USA, UZB	HRV, HUN, IDN, IND, IRN, IRQ, ITA, JOR, KAZ, KOR, Kosovo, LBN, LBY, LKA, LTU, LVA, MAR, MDA, MKD, MNE, NGA, NIC, NLD, NOR, PAK, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SEN, SLE, SOM, SRB, SVN, SWE, SYR, THA, TUN, TUR, TKM, UKR, USA, UZB, VNM
Stadt Bremen	AFG, ALB, AUT, BEN, BGR, BIH, BLR, CIV, CMR, COL, DOM, DZA, EGY, ERI, ESP, ETH, GBR, GEO, GHA, GIN, GMB, GNB, GRC, HRV, IDN, IND, IRN, IRQ, ITA, JOR, KAZ, KEN, Kosovo, LBN, LKA, LTU, LVA, MAR, MKD, MNE, NGA, NLD, PAK, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SEN, SLE, SOM, SRB, SYR, THA, TUN, TUR, UKR, USA, VNM	AFG, AGO, ALB, ARM, AZE, BEL, BFA, BGD, BGR, BIH, BLR, BRA, CIV, CMR, CUB, DOM, DZA, EGY, ESP, GAB, GEO, GHA, GIN, GMB, GNB, GRC, HND, HRV, IND, IRN, IRQ, ITA, JOR, KAZ, KEN, KGZ, Kosovo, LBN, LBR, LKA, LTU, LVA, MAR, MKD, MNE, MOZ, NAM, NER, NGA, NLD, NOR, PAK, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SEN, SLE, SOM, SRB, SVN, SWE, SYR, TKM, TUN, TUR, UGA, UKR, USA, UZB	AFG, ALB, AUT, BGR, BHR, BIH, BLR, BOL, BRA, CHE, CHN, CMR, COG, COL, DNK, DOM, DZA, EGY, ERI, ESP, ETH, GEO, GHA, GIN, GMB, GNB, GRC, GTM, HRV, HUN, IDN, IND, IRN, IRQ, ITA, JOR, KAZ, KOR, Kosovo, LBN, LBY, LKA, LTU, LVA, MAR, MDA, MKD, MNE, NGA, NIC, NLD, PAK, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SEN, SLE, SOM, SRB, SWE, SYR, THA, TUN, TUR, TKM, UKR, USA, VNM
Bremerhaven	AFG, ALB, ARM, AZE, BRA, BGR, DZA, EGY, ESP, GBR, GRC, HRV, HUN, IDN, IRN, IRQ, KAZ, Kosovo, LBN, LVA, MAR, MDA, MKD, MNE, NGA, NLD, POL, PRT, ROU, RUS, SLE, SRB, SYR, THA, TUN, TUR, UKR, UZB	AFG, ALB, BGR, BIH, CAN, CMR, DZA, EGY, ESP, GMB, GRC, HRV, HUN, IRL, IRN, IRQ, Kosovo, LBN, LKA, LVA, MDA, MKD, MNE, POL, PRT, ROU, RUS, SRB, SOM, SYR, TUN, TUR, UKR, USA	AFG, ALB, AZE, BGD, BGR, BIH, DZA, EGY, ERI, ESP, GBR, GRC, HRV, HUN, IRN, IRQ, Kosovo, LBN, LVA, MAR, MDA, MKD, MNE, NGA, NOR, PHL, POL, PRT, ROU, RUS, SDN, SOM, SRB, SVN, SYR, TUN, TUR, UKR, UZB, VNM

Tabelle 6: Nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten, für die mindestens 1 TV von Partnerschaftsgewalt erfasst wurde, Land Bremen

24. Wie hoch war in den Jahren 2023 bis 2025 der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei Partnerschaftsgewalt? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Für das Land Bremen wurde im Jahr 2023 ein Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt von 45,8 % erfasst und stieg bis 2025 leicht auf 46,8 % an. In Tabelle 7

sind die Anteile der Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von Partnerschaftsgewalt für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dargestellt.

Tatortgemeinde	2023	2024	2025
Land Bremen	45,8 %	46,0 %	46,8 %
Stadt Bremen	47,5 %	48,9 %	48,9 %
Bremerhaven	40,7 %	38,3 %	40,2 %

Tabelle 7: Anteil der nichtdeutschen TV an allen erfassten TV von Partnerschaftsgewalt, Land Bremen

25. In wie vielen Fällen der Partnerschaftsgewalt hatten Opfer und tatverdächtige Person in den Jahren 2024 und 2025 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies anonymisiert und statistisch auswertbar ist.

Für das Land Bremen wurden im Jahr 2024 insgesamt 863 Fälle von Partnerschaftsgewalt erfasst, in denen Opfer und Tatverdächtige unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besaßen. 2025 stieg die entsprechende Anzahl auf 950 Fälle. In Tabelle 8 sind die Fallzahlen für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dargestellt.

Tatortgemeinde	2024	2025
Land Bremen	863	950
Stadt Bremen	666	726
Bremerhaven	196	224

Tabelle 8: Anzahl der Fälle von Partnerschaftsgewalt, in denen Opfer und TV nicht die gleiche Staatsangehörigkeit innehatten, Land Bremen

26. In wie vielen Fällen der Partnerschaftsgewalt waren Tatverdächtige in den Jahren 2024 und 2025 bereits wegen einschlägiger Delikte polizeibekannt? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies anonymisiert und statistisch auswertbar ist.

Im Land Bremen wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.554 Fälle von Partnerschaftsgewalt erfasst, in denen das Tatverdächtigen-Merkmal „Wiederholungstäter“ registriert wurde. Im Jahr 2025 wurden 1.669 entsprechende Fälle in der PKS registriert. Die Fallzahlen für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in Tabelle 9 dargestellt.

Das hier betrachtete Tatverdächtigen-Merkmal weist nicht zwingend auf eine Wiederholungstat des Tatverdächtigen im Bereich der Partnerschaftsgewalt hin. Dieses Tatverdächtigen-Merkmal wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik regulär erfasst, wenn der Tatverdächtige vor der betreffenden Straftat bereits wegen anderer Delikte polizeibekannt gewesen ist.

Tatortgemeinde	2024	2025
Land Bremen	1.554	1.669

Stadt Bremen	1.169	1.238
Bremerhaven	379	430

Tabelle 9: Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt mit dem TV-Merkmal „TV Wiederholungstäter = Ja“, Land Bremen

27. In wie vielen Fällen der häuslichen oder partnerschaftlichen Gewalt wurden in den Jahren 2024 und 2025 Verstöße gegen Wegweisungen oder Betretungsverbote registriert? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Wegweisungen oder Betretungsverbote nicht erfasst. Um sich der Fragestellung anzunähern, werden daher nachstehend Fallzahlen für Straftat gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz für die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partnerschaften“ (Die Opfer-TV-Beziehung „Partnerschaften“ umfasst „Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaft“) sowie „Ehemalige Partnerschaften“) sowie für die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Familie“ (Die Opfer-TV-Beziehung „Familie“ umfasst „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“ sowie „Schwiegereltern,-sohn, -tochter“.)) und „Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB“ berichtet, um alle Straftaten gemäß § 4 GewSchG im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt beziffern zu können.

Demnach wurden für das Land Bremen im Jahr 2024 insgesamt 336 Straftaten gemäß § 4 GewSchG mit Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partnerschaften“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Insgesamt handelte es sich um 367 entsprechende Straftaten in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der Straftaten gemäß § 4 GewSchG mit Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partnerschaften“ auf 359 Fälle an. Insgesamt wurden 390 entsprechende Straftaten in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert. Die Fallzahlen für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in Tabelle 10 dargestellt.

Tatortgemeinde	2024			2025		
	O-TV-Beziehung			O-TV-Beziehung		
	Partner-schaften	Familie, sonstige Angehörige	gesamt	Partner-schaften	Familie, sonstige Angehörige	gesamt
Land Bremen	336	31	367	359	31	390
Stadt Bremen	214	30	244	152	26	178
Bremerhaven	122	1	123	207	5	212

Tabelle 10: Anzahl der erfassten Fälle von Straftat gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz (720011) mit Opfer-TV-Beziehung „Partnerschaften“ sowie „Familie“ und „Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB“, Land Bremen

28. In wie vielen Fällen der Partnerschaftsgewalt spielte Alkohol- oder Drogenkonsum nach polizeilicher Feststellung in den Jahren 2024 und 2025 eine Rolle? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Für das Land Bremen wurden im Jahr 2024 insgesamt 546 Fälle von Partnerschaftsgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, in denen das Tatverdächtigen-Merkmal „TV unter Alkoholeinfluss“ registriert wurde. Im Jahr 2025 handelte es sich um 577 entsprechende Fälle. Weiterhin wurden 2024 für Partnerschaftsgewalt 267 Fälle erfasst, in denen das Tatverdächtigen-Merkmal „TV Konsument harter Drogen“ registriert worden ist. Im Jahr 2025 handelte es sich um 352 dieser Fälle. Weitere Fallzahlen bzgl. Alkohol- und Drogenkonsum seitens der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt sind in Tabelle 11 dargestellt.

Tatortgemeinde	2024		2025	
	unter Alkoholeinfluss	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss	Konsument harter Drogen
Land Bremen	546	267	577	352
Stadt Bremen	395	177	439	284
Bremerhaven	151	90	137	68

Tabelle 11: Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt mit den TV-Merkmalen „TV unter Alkoholeinfluss = Ja“ sowie „TV Konsument harter Drogen = Ja“, Land Bremen

29. Wie viele Fallkonferenzen im Kontext häuslicher Gewalt oder Hochrisikofällen wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Bremen und Bremerhaven durchgeführt? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Durch die Polizei Bremen wurden im Jahr 2024 zehn und im Jahr 2025 vier polizeiinterne Fallkonferenzen im Kontext häuslicher Gewalt durchgeführt.

Externe Fallkonferenzen fanden in den letzten zwei Jahren in drei Fällen statt.

Durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden im Jahr 2024 17 und im Jahr 2025 19 Fallkonferenzen im Kontext häuslicher Gewalt durchgeführt.

Dabei handelte es sich bis auf eine interne Fallkonferenz im Jahr 2024 um externe Fallkonferenzen.

30. Welche Stellen nahmen in den Jahren 2024 und 2025 typischerweise an Fallkonferenzen teil? Bitte nach Stadtgemeinde differenzieren.

In Bremen finden hauptsächlich polizeiinterne Fallkonferenzen im Kontext häuslicher Gewalt statt. Vereinzelt wurden interdisziplinäre Fallkonferenzen einberufen, an denen unterschiedliche Netzwerkpartner:innen, wie z.B. das Amt für soziale Dienste (AfsD), teilgenommen haben.

In Bremerhaven nehmen typischerweise Mitarbeitende der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, des Jugendamts sowie der Frauenberatungsstelle an den Fallkonferenzen teil.

31. In wie vielen Fällen war in den Jahren 2024 und 2025 die Ausländerbehörde in Fallkonferenzen oder Gefährdungsmanagement eingebunden? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen, soweit dies erfasst wird.

In der Stadtgemeinde Bremen fanden in den vergangenen zwei Jahren keine behördenübergreifende Fallkonferenzen statt, in denen die Ausländerbehörde involviert gewesen ist. Die Ausländerbehörde in Bremerhaven war jeweils einmalig in den Jahren 2024 und 2025 in Fallkonferenzen eingebunden.

32. In wie vielen Fällen waren in den Jahren 2024 und 2025 Sorge- und Umgangsfragen parallel relevant, und in wie vielen Fällen wurden hierzu konkrete Schutzvorkehrungen veranlasst? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven gibt es hierzu keine Dokumentation.

33. Wie hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Die Aufenthaltsdauern in den Frauenhäusern der Stadtgemeinde Bremen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2022	2023	2024	2025 *
Bis 1 Wochen	30	20	15	13	13
Bis 4 Wochen	40	20	19	17	20
1-3 Monate	39	21	30	44	27
3-6 Monate	36	24	15	27	15
Über 6 Monate	36	28	40	43	33

Tabelle 12: Aufenthaltsdauern in den Frauenhäusern in der Stadtgemeinde Bremen, 2021-2025

* Die Daten liegen bisher nur für zwei von drei Frauenhäuser vor.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven stellen sich die durchschnittlichen Aufenthaltsdauern wie folgt dar:

2021: 8,5 Wochen

2022: 13,24 Wochen

2023: 8,5 Wochen

2024: 11,53 Wochen

2025: 10,7 Wochen

34. Welche drei häufigsten Gründe für Aufenthalte von mehr als drei Monaten wurden in den Jahren 2024 und 2025 dokumentiert? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

Die Gründe von Aufenthalten im Frauenhaus, die länger als drei Monaten dauern, werden nicht statistisch erhoben. Grundsätzlich können jedoch eine Vielzahl an individuellen Gründen einen längeren Aufenthalt notwendig machen. Dazu zählen: psychische Stabilisierung der gewaltbetroffenen Frau oder ihrer Kinder, Klärung der rechtlichen Situation hinsichtlich des

Gewaltschutz (Strafanzeige, Gewaltschutzverfügung, etc.), Klärung der Existenzsicherung, längere Dauer der Wohnungssuche.

35. Wie viele Frauen konnten in den Jahren 2024 und 2025 direkt aus dem Frauenhaus in eigenen Wohnraum wechseln? Bitte nach Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven konnten in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 16 Frauen in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2024 insgesamt 68 Frauen in eigenen Wohnraum vermittelt. Für 2025 liegen die Daten noch nicht vollständig vor.

36. Wie viele Frauen wechselten in den Jahren 2024 und 2025 aus dem Frauenhaus in Übergangsformen oder kehrten zur gewaltausübenden Person zurück? Bitte nach Kategorie, Jahr und Stadtgemeinde darstellen.

In der Stadtgemeinde Bremen kehrten 20 Frauen im Jahr 2024 zur gewaltausübenden Person zurück. Für 2025 liegen die Daten noch nicht vollständig vor.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven kehrten 8 Frauen im Jahr 2024 und 9 Frauen im Jahr 2025 zur gewaltausübenden Person zurück.

37. Wie viele Wohnungsbedarfe aus Frauenhäusern wurden im Jahr 2025 an die Zentrale Fachstelle Wohnen übermittelt, und wie viele Wohnungsvermittlungen resultierten daraus? Bitte nach Stadtgemeinde darstellen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 55 Wohnungsbedarfe von den Frauenhäusern an die Zentrale Fachstelle Wohnen der Stadtgemeinde Bremen übermittelt. Durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) konnten in 2025 insgesamt 13 Wohnungsangebote unterbreitet werden, wovon 9 Vermittlungen zustande gekommen sind. Darüber hinaus hat die ZFW zwei weitere Haushalte bei der Anmietung einer Wohnung durch die Ausstellung von Mietübernahmebescheinigungen unterstützt.

38. Wie viele Betten, Schlafplätze beziehungsweise Familienplätze standen in den Jahren 2024 und 2025 in Bremen und Bremerhaven tatsächlich zur Verfügung? Bitte nach Stadtgemeinde sowie Soll- und Ist-Kapazitäten darstellen.

In der Stadtgemeinde Bremen standen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 125 Betten zur Verfügung. In der Stadtgemeinde Bremerhaven standen jeweils 25 Betten zur Verfügung. Die Ist-Zahlen entsprechen dabei den Soll-Zahlen.

39. Welche Planungsannahmen nutzt der Senat für die bis Ende 2026 vorzulegende Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung nach § 8 Gewalthilfegesetz, insbesondere hinsichtlich Zielplatzbedarf, Zielgruppen, Barrierefreiheit, Sprachmittlung, Aufenthaltsstatus, Datenerhebungsstandards und Finanzierung?

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat am 04.07.2026 die „Studie zur Evaluation des Bremer Gewalthilfesystems sowie zu Schwerpunkten des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ vorgelegt (VL 21/7299), die vom Institut für empirische Soziologie (IfeS) durchgeführt wurde. Diese stellt die zentrale Grundlage für die zu erstellende Entwicklungsplanung nach § 8 Gewalthilfegesetz dar. Daneben liegen weitere Berichte und Studien vor, die herangezogen werden (Dialogprozess Frauenhäuser, Ist-Analyse zur Beratungssituation in Bremerhaven, Studie zum Bedarf wohnungsloser suchtmittelgebrauchender Frauen).

Als Planungsgröße für die Anzahl an Schutzplätzen wird die Empfehlung des „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ – Istanbul-Konvention – zugrunde gelegt.

Die Priorisierung der Zielgruppen, für die ein Ausbau an Beratungs- und Schutzkapazität gesehen wird, ergibt sich zum einen aus der Studie des IfeS und zum anderen aus einem breiten Beteiligungsprozess der Zivilgesellschaft. Beispielhaft sei hier auf die Veranstaltungen zur Präsentation und Diskussion der Studienergebnisse am 17.03.2026 in Bremen und am 13.05.2026 in Bremerhaven sowie den Runden Tisch Istanbul-Konvention am 15.06.2026 verwiesen. Alle Veranstaltungen dienten dazu, mit einer breiten Fachöffentlichkeit Lücken im Hilfesystem zu identifizieren, Maßnahmen zu diskutieren und bestehende Bedarfe zu priorisieren.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben sich aus § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG).

Für die Sprachmittlung stehen die Video- und Audiodolmetschdienste durch den Senator für Finanzen zur Verfügung.

Der Aufenthaltsstatus ist lediglich relevant, soweit sich daraus individuelle Beratungsbedarfe ergeben.

Die Datenerhebung ist in § 10 Gewalthilfegesetz (GewHG) geregelt. Dieses regelt unter anderem, dass eine Bundesstatistik über Einrichtungen, die Schutz und Beratung nach dem Gewalthilfegesetz anbieten, durchgeführt wird (§ 10 Abs. 1). Die Erhebungen sollen erstmalig für das Berichtsjahr 2028 erfolgen (§ 10 Abs. 4). Art und Umfang der Erhebung wird dabei per Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat geregelt.

In Bezug auf die Finanzierung regelt § 5 Absatz 3 GewHG, dass Träger von Einrichtungen einen Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung haben, sofern sie gemäß der Entwicklungsplanung zur Sicherstellung des Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten erforderlich sind.

Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird voraussichtlich über ein Bremisches Ausführungsgesetz sowie eine Rechtsverordnung erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine